

Professor Dr. Christoph Becker  
Universität Augsburg

Ansprache im Augsburger Hochschulgottesdienst am Sonntag, 9. Juni  
2013, 19.00 Uhr, in der Barfüßerkirche Augsburg

Semesterthema: "Respekt"

Thema der Ansprache: "Die Würde des Menschen ist unantastbar"

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Der erste Satz des ersten Artikels des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom Jahre 1949 ist jedem geläufig. Er drückt den drängenden Willen aus, nach zwölf Jahren grausamster physischer und psychischer Zerstörung von Menschlichkeit eine neue Lebensordnung aufzubauen, in der jeder einzelne Mensch um seiner selbst willen bedingungslos geachtet ist, respektiert in seinem selbstbestimmten Sein und Wirken. Unvereinbar mit dieser Achtung ist Unterdrückung in Abhängigkeit und fremde Verfügungsgewalt - sei es Anmaßung des Staates, sei es Anmaßung eines anderen einzelnen Menschen.

2. Die unverringerbare Würde des Menschen war im Jahre 1949 keine neue Erfindung, sondern wiedergewonnene Besinnung auf eine jahrtausendealte Erbe jüdisch-christlicher Lebensauffassung. Allerdings war nicht jeder Aspekt, den wir heute mit Menschenwürde verbinden, schon vor Jahrtausenden entwickelt. Die Antike war noch weit von der Vorstellung entfernt, ein gesellschaftlicher Stand lebenslanger Unfreiheit oder ein gerichtliches Todesurteil könne menschlicher Würde widersprechen. Und sogar noch heute wird in vielen Staaten, selbst wenn sie die individuellen Menschenrechte zu achten und zu schützen meinen, die Todesstrafe verhängt oder sogar vollstreckt.

3. In antiker Zeit sind Menschen als Sklaven Vermögensgegenstände, Kapitalanlage, Sache, Handelsgut. Sklaven werden verkauft. Dem römischen Recht beispielsweise ist dies vollkommen außer Frage. Beim Sklavenverkauf gelten die gewöhnlichen, in der Gerichtsbarkeit der Marktaufseher (der kurulischen Ädilen) entwickelten Gewährleistungsregeln. Zum Beispiel ist ein kranker, ein fauler, ein zur Flucht oder ein zum Herumtreiben neigender Sklave im Sinne des Kaufrechts mangelhaft. Der enttäuschte Käufer kann rückgängigmachen des Kaufs oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Die Händler könnten nun diese für sie unangenehme Gewährleistung zu vermeiden suchen, indem sie dem Käufer nicht den Sklaven, sondern irgendeinen geringwertigen Gegenstand verkaufen (beispielsweise die abgetragenen Sandalen oder das zerschlossene Gewand des Sklaven oder einen ramponierten irdenen Becher) und dazu den Sklaven nur als angebliche Beigabe mitliefern. Bei einem solchen Umgehungsgeschäft könnte der Käufer nicht Mängel des Sklaven reklamieren, sondern allenfalls Mängel der angeblichen Kaufsache.

Und deren schlechte Beschaffenheit legt der Händler vor dem Kauf offen. Der Käufer kauft die Ware in dem ungünstigen Zustand, so wie sie eben ist; er nimmt die schlechte Qualität mit in Kauf, und darf also keine Mängel beanstanden. Kann der Käufer aber zu dem geringwertigen Gegenstand keinen Mangel anbringen, dann muß er sich auch mit dem mitgegebenen Sklaven zufriedengeben.

Eine solche Vertragsgestaltung hält jedoch in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhundert n. Chr. - während die vier Evangelisten die Frohe Botschaft niederschreiben - der (heidnische) römische Jurist Sextus Pedius für unwirksam, da gegen die Menschenwürde (*dignitas hominum*) verstoßend. Die Feststellung des Pedius greift um 200 n. Chr. der (ebenfalls heidnische) römische Jurist Paulus in seinem Kommentar zum Edikt (Amtsprogramm) der kurulischen Ädilen auf. Die Gesetzesredaktoren des christlichen Kaisers Justinian fügen dies in die im Jahr 533 publizierte amtliche Zusammenstellung von Auszügen aus den Juristenschriften der zurückliegenden Jahrhunderte, die *Digesten*, ein (Eingangssatz von *Digesten* 21.1.44). Die *Digesten* bildeten die Grundlage des europäischen Rechts in Mittelalter und Neuzeit. Aus ihnen wuchsen die nationalen Gesetzbücher unserer Tage.

4. Die in der Heiligen Schrift niedergelegte Offenbarung ist ganz und gar durchdrungen von der Auffassung des Menschen als eines würdevollen Wesens. Dies beginnt mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen gemäß dem ersten Schöpfungsbericht (Genesis 1.26). Freilich mag in der bildhaften Darstellung der göttlichen Weltbegründung unsicher erscheinen, ob die Ebenbildlichkeit nur eine Eigenschaft der Gattung "Mensch" ist oder ob sie auch jedes Exemplar je für sich genießt. Denn in der aufs äußerste komprimierenden Erzählung einer Naturentfaltung gibt es zunächst nur ein einziges Exemplar der Gattung - den Menschen namens Adam. Die weitere Offenbarung zeigt aber, daß die Menschenwürde in der jüdischen und daraus folgend der christlichen Weltauffassung individual ist:

So drückt Individualität sich in den Zehn Geboten aus. Der Dekalog steckt Sphären des Respekts innerhalb der Gesellschaft gegeneinander ab. Der Dekalog schützt die Integrität und Unantastbarkeit der persönlichen und der wirtschaftlichen Autonomie der Familienverbände. Das bedeutet zwar einerseits einen kollektiven Genuß von Achtung, insofern als Hab und Gut sowie die Herrschaft über Leib und Leben aller Familienangehörigen von dem Familienoberhaupt als Treuhänder gebündelt wahrgenommen werden. Aber andererseits kann jedes Familienmitglied aus dem Familienverband zu alleiniger Trägerschaft seiner Rechtssphäre entlassen werden (mehr als tausend Jahre nach dem Exodus erinnert das Gleichnis vom verlorenen Sohn daran; siehe Lukas 15.11 bis 15.31) und wird spätestens mit dem Tod des letzten (männlichen) direkten Vorfahren ohne weiteres auf sich selbst gestellt. Und die innerhalb der Familie geltende Verpflichtung, die Eltern zu ehren,

ist von vornherein Bekräftigung rein individueller Würde.

Die Würde des einzelnen Menschen hebt auch die soeben in diesem Gottesdienst gehörte Lesung hervor (Ezechiel 18.21 bis 18.23). Der Prophet Ezechiel sieht im sechsten Jahrhundert vor Christi Geburt, daß das Leben selbst des schlimmsten Verbrechers nicht mit seiner Untat hoffnungslos verwirkt ist. Vielmehr ist auch dieses Leben gottgefällig, wenn der Täter sich zum Guten bekehrt. Diese bis heute zum Widerspruch reizende Erkenntnis macht Würde als ein von Gott ausnahmslos jedem Menschen je für sich geschenkt sichtbar. Würde haftet nicht nur dem Menschengeschlecht insgesamt an.

5. Das Neue Testament vertieft die Erkenntnis von der Würde des Menschen. Auf sie ist die Verkündung der Frohen Botschaft von Leben, Tod und Auferstehung Christi ausgerichtet:

a) Die Evangelien von Matthäus (Kapitel 8 und 9) und Lukas (Kapitel 7 Verse 1 bis 17) erzählen von Wundern Jesu. Darunter findet sich die Heilung des Dieners im Hause des Hauptmanns von Karphanaum (Matthäus 8.5 bis 8.13; Lukas 7.1 bis 7.10). Der Knecht des - nichtjüdischen - Hauptmanns von Karphanaum war todkrank. An seiner Rettung ist dem Hauptmann viel gelegen. Keine Behandlung schlägt an. In der lukanischen Version sendet der Hauptmann jüdische Älteste zu Jesus, um ihn um Hilfe zu bitten. Jesus macht sich auf den Weg. Doch kurz vor dem Haus dem Hauptmanns begegnen ihm Freunde des Hauptmanns. Sie richten ihm namens des Hauptmanns aus, Jesus solle sich nicht bemühen. Der Hauptmann fühle sich nicht würdig, daß Jesus in sein Haus eintrete. Es genüge ein Wort Jesu, und der Knecht werde geheilt. In der Matthäus-Version sucht der Hauptmann selbst Jesus auf und bittet ihn um Hilfe. Jesus fragt ihn, ob er zu ihm ins Haus gehen solle. Der Hauptmann wehrt das ab, weil er nicht würdig sei, daß Jesus bei ihm einkehre. Ein Wort Jesu genüge.

In beiden Versionen erklärt der Hauptmann sein Vertrauen auf die Kraft des Wortes Jesu mit seiner schlichten Lebenssicht und zuverlässigen Lebenserfahrung. Er stehe, so sagt er, selbst unter Befehlsgewalt und habe Befehlsgewalt. Wenn er einen Befehl spreche, so folge der Befehlsempfänger. Aus des Hauptmanns Worten und seinem Verhalten spricht die Sorge: Wenn schon der Herr des Dieners sich nicht als würdig sieht, um wieviel weniger muß es dann sein Diener sein? Aber der Hauptmann ist sich auch gewiß: Ein Wort Jesu, dieses augenscheinlich Mächtigen, wird ausreichen, um die ansonsten unbezwingbare Krankheit fortzujagen.

Für Jesus aber gibt es keinen Unwürdigen. Jesus bestaunt ausdrücklich den Glauben des Hauptmanns. Der Knecht gesundet. Wir sprechen die Worte des Hauptmanns bis heute in jeder Eucharistiefeier unmittelbar vor dem Empfang der Heiligen Kommunion, in der wir Jesus in der Gestalt des Brotes (und mitunter auch des Weins) in das Haus unseres Leibes aufnehmen. Wir fühlen uns wie der Hauptmann mit all unseren Fehlern und Unzulänglichkeiten zu

schwach und dürfen doch ein jeder einzelner mit Gewißheit hoffen, für würdig befunden und wenige Augenblicke später am Tisch des Herrn gespeist zu werden, wenn wir nur dorthintreten.

b) Den größten Beweis für die göttliche Zuerkennung menschlicher Würde liefert Christus mit seinem Selbstopfer auf der Hinrichtungsstätte Golgatha. Die Illustration auf dem heutigen Liedblatt erinnert uns an die drei Kreuze - an das mittlere ist Jesus geschlagen an die beiden anderen die mit ihm Hingerichteten. Jesus erniedrigt sich auf die Ebene eines nach menschlichen Maßstäben verwirkten Lebens. Im Menschenleib stirbt Gott wie ein Verbrecher, als ein Verbrecher unter Verbrechern. Das ist die schrecklichste Erscheinung der in der Schöpfung angelegten Ebenbildlichkeit von Gott und Mensch. Das Kreuz - für die mit Jesu Opfer erlöste Menschheit verehrungswürdig - ist allerschlimmste Schande. Und in dieser Schmach spendet Jesus mit seiner letzten Kraft dem sich bekehrenden (vergleiche Ezechiel 18.21 bis 18.23) Verbrecher die feste Aussicht auf das Himmelreich. Das drückt die unentziehbare Würde auch des nach menschlichen Maßstäben Allergeringsten, des in Menschaugen allerverächtlichsten Menschen aus. Auch wenn die Menschaugen es nicht sofort erkennen und noch Jahrhunderte und Jahrtausende zur Reifung benötigen, steht fest, daß vor Gott kein einziger Mensch verloren ist. Auch die heute gesungenen Lieder bekräftigen dies (zu Beginn Gotteslob 250 "Komm, o Tröster, Heiliger Geist", ein pfingstlicher Nachklang; nach dem Vaterunser: Gotteslob 696 "Bevor des Tages Licht vergeht", ein gesungenes Nachtgebet). Beide Lieder sprechen Gottes Fürsorge für einen jeden einzelnen an. Niemand ist zu gering, als daß er in seiner Not nicht Hilfe erbitten dürfte.

6. Wenn die göttliche Offenbarung eine Existenz in Würde einem jeden einzelnen Menschen zumißt, nicht nur dem Menschengeschlecht überhaupt, so begründet dies Lebensmut. Es erzeugt aber auch unter den Menschen die Verpflichtung, den Mitmenschen zu achten, ihm Respekt zu zollen. Diese Pflicht trifft nicht nur den Staat gegenüber allen einzelnen seinem Walten Unterworfenen - so wie sich namentlich Art. 1 des Grundgesetzes zum Schutz des einzelnen gegen den Staat richtet und den Staat zum Handeln nötigt, wo die Würde in Gefahr gerät. Die Pflicht zum Respekt, zur Achtung fremder Persönlichkeit trifft auch jeden einzelnen jedem anderen einzelnen gegenüber - was sich in zahllosen Rechtsfragen niederschlägt, die die Menschen miteinander verbinden.